



Finanzplanung bis 2014 und Voranschlag 2011

■ Einleitende Botschaft

Die Präsentation des Budgets der Verwaltungsrechnung ist identisch mit jener der Jahresrechnung und die Struktur entspricht den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells.

Alle bekannten und/oder vorhersehbaren Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind berücksichtigt worden. Weitere Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2009, die laufenden Zahlen der Rechnung 2010, der Voranschlag 2010 der Stadtgemeinde Brig-Glis und die Ratsbeschlüsse.

Die Schweiz kommt allmählich aus der grössten Finanzkri-

se seit dem Konjunkturtief der 30er Jahre heraus. Die Walliser Wirtschaft hat das Krisenjahr 2009 mit moderaten Verlusten gemeistert.

Das reale Bruttoinlandprodukt des Kantons Wallis ging im vergangenen Jahr um 0.8% zurück. Die Walliser Wirtschaft überstand damit die weltweite wirtschaftliche Talfahrt erstaunlich gut und besser als die meisten übrigen Kantone. Hauptsächlich die vom Tourismus abhängigen Branchen erlitten Rückschläge. Trotz der grossen Unsicherheit betreffend die konjunkturelle Erholung können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Voranschlag 2011 als günstig angesehen werden.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ordentliche Urversammlung wird auf Donnerstag, 2. Dezember 2010, in das Pfarreiheim in Glis einberufen. Neben dem Voranschlag 2011 und der Finanzplanung 2011 bis 2014 wird ein Reglement zur Videoüberwachung zur Diskussion gestellt. Dieses soll als Grundlage für eine Überwachung neuralgischer Punkte im öffentlichen Raum und damit für den Schutz vor Gewalttätigkeiten und Vandalismus dienen. Das Reglement berücksichtigt die sich teils widersprechenden Interessen der persönlichen Freiheit und der allgemeinen Sicherheit.

Budgetierung und Finanzplanung bis 2014 gestalten sich nicht einfach: Es gilt, das Machbare vom Wünschbaren zu trennen und die Prioritäten festzulegen. Die von der Verwaltung erarbeiteten Zahlen zeigen einen anhaltenden Investitionsbedarf auf, der dank einer guten Finanzlage der Gemeinde bewältigt werden kann. Die Projekte widerspiegeln das Wachstum und die bauliche Entwicklung der Stadt Brig-Glis, die ihrer Zentrumsfunktion im Oberwallis gerecht werden muss. Insbesondere die Infrastruktur (Liegenschaften, Strassen und Wege, Wasserversorgung, Kanalisation, Energieerzeugung usw.) beanspruchen heute wie in Zukunft beachtliche Mittel.

Ich lade Sie ein, der Urversammlung beizuwohnen, um sich aus erster Hand informieren zu lassen und die Zukunft der Stadtgemeinde Brig-Glis mitzugestalten.

Viola Amherd, Stadtpräsidentin

Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Donnerstag, 02. Dezember 2010, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim Glis,** zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll Urversammlung vom 20. Mai 2010
3. Finanzplan bis 2014 und Voranschlag 2011
4. Reglement Videoüberwachung
5. Verschiedenes

Vom 12. November 2010 bis 02. Dezember 2010 liegen im Stadtbüro in Brig und im Gemeinde- und Bürgerbüro in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung vom 20. Mai 2010
- Finanzplanung bis 2014 und Voranschlag 2011
- Reglement Videoüberwachung

**Brig-Glis, 12. November 2010
STADTGEMEINDE BRIG-GLIS**

**Die Präsidentin Der Schreiber
Viola Amherd Dr. Eduard Brogli**



Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2014:

- Neuverschuldung aufgrund der Erhöhung der ausserordentlichen Investitionen
- Bruttoinvestitionen in der Höhe von 71.2 Mio. Franken im Zeitraum der nächsten vier Jahre
- Investitionen in der Höhe von 13.5 Mio. Franken bei der Sportarena Geschina
- Markanter Anstieg des Aufwandes im Bereich der Sozialen Wohlfahrt

Die Steuerveranlagungen für die Jahre 2011 bis 2014 sind mit einem unveränderten Steuerkoeffizienten von 1.1 und einer derzeit höchstmöglichen Indexierung von 170% geplant. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im

Jahr 2011 mit einer Zunahme von 3.5% und von 2012 bis 2014 mit einer solchen von jährlich rund 2% gerechnet. Der Kanton Wallis hat mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes für die Steuerjahre ab 2009 neue Steuererleichterungen beschlossen, die Steuerpflichtige mit bescheidenen und mittleren Einkommen entlasten. Wie sich diese Erleichterungen bei der Stadtgemeinde Brig-Glis auswirken werden, bleibt abzuwarten. Die definitiven Veranlagungen der Steuerperiode 2009 werden diesbezüglich erste Erkenntnisse liefern.

Sofern sämtliche budgetierten Investitionen auch ausgeführt werden können, wird sich die Gemeinde in der Planungsperiode mit rund 10.3 Mio. Franken

neu verschulden. In den letzten Jahren mussten Investitionen – bedingt durch Einsprachen, verzögerte Entscheide von Dritten oder nicht abgeschlossene Planungen – jedoch immer wieder hinausgeschoben werden.

Der grösste Teil der Investitionen wird sich in der Planungsperiode 2011 bis 2014 auf folgende Objekte/Anlagen konzentrieren:

- Sanierung Stockalperschloss
- Videoüberwachung
- Sportanlagen Geschina
- Dreifachturnhalle
- Berufsschule
- Jugendheim Mattini
- Neugestaltung Saltinaplatz
- Parkierung Dorfplatz Glis
- Wasserversorgung und Energie/Kraftwerke
- Sanierung Swisscom Gebäude



Im Investitionsplan sind unter anderem Sanierungsarbeiten am Stockalperschloss vorgesehen.



Der Ausbau des Ortsbusangebotes ist mit 86'000 Franken Mehrkosten pro Jahr veranschlagt.

Wichtige Änderungen/Beschlüsse

- Schulsozialarbeit: Im Frühjahr 2010 genehmigten die Gemeinderäte von Naters, Visp und Brig-Glis das Pilotprojekt Schulsozialarbeit. Das Projekt Schulsozialarbeit ist auf drei Jahre befristet. Der Beitrag beläuft sich auf jährlich 143'000 Franken.
- Region Oberwallis: Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages von 2 Franken auf 4 Franken. Dies ergibt für die Stadtgemeinde Brig-Glis einen jährlichen Beitrag von ca. 50'000 Franken.
- Fusion mit der Feuerwehr von Bitsch: Der Rat der Stadtgemeinde Brig-Glis stimmte einer Fusion zu.
- Ausbau Ortsbusangebot: Für den Ausbau des Ortsbusangebotes ist jährlich mit Mehrkosten von 86'000 Franken zu rechnen.
- Agglomerationskonferenz Oberwallis (AKO): Der Rat hat zusätzliche Betriebsbeiträge von 50'000 Franken zur Deckung der Finanzierungslücke für die Jahre 2010 und 2011 bewilligt.
- Ausstellungen/Veranstaltungen: Im Jahr 2011 startet die 3. Etappe der Tour de Suisse in Brig-Glis. Weiter ist die Stadtgemeinde Brig-Glis Ehrengast an der Sion Expo 2011. Für die Durchführung dieser Anlässe wurden insgesamt 115'000 Franken budgetiert.
- Gemeinde-Führungsstab Brig-Glis: Für den Gemeinde-Führungsstab Brig-Glis sind für das Jahr 2011 insgesamt 10'000 Franken vorgesehen.
- Universitäre Fernstudien Schweiz: Befristete Erhöhung des Beitrages für maximal drei Jahre (bis 2011) von 50'000 Franken auf 175'000 Franken.
- Museum Stockalperschloss: Per Ende Oktober 2010 fand der Umzug des Grundbuchamtes vom Stockalperschloss in das ehemalige Verwaltungsgebäude der MGBahn an der Nordstrasse statt. In den frei gewordenen Räumlichkeiten ist ein Museum mit dem Thema: «Brig-Glis – Das Tor zum Süden» geplant. Im Voranschlag 2011 ist dafür ein Betrag von 200'000 Franken vorgesehen.



Finanzplan bis 2014

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung des Laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen. Er dient der Exekutive als strategische Richtschnur für künftige Entscheide. Wie jede private Unternehmung muss auch die Gemeinde ihren Kurs langfristig planen, festlegen und allenfalls korrigieren.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldentrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Voranschlag 2010 war eine Selbstfinanzierung in der Höhe von 8.331 Mio. Franken budgetiert. Im Jahr 2011 liegt die Selbstfinanzierung bei 9.317 Mio. Franken und steigt im Jahr 2014 bis auf 10.3 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge.

Investitionen

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 71.223 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 17.805 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 49.832 Mio. Franken.

Finanzierung Investitionen

Die Investitionen können in den nächsten drei Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2011 wird mit einer Neuverschuldung von 3.528 Mio. Franken gerechnet, im Jahr 2012 mit einer von 3.943

Ergebnis						
Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand	42.743	43.277	44.760	44.212	45.307	45.130
Ertrag	57.108	51.608	54.077	54.119	55.291	55.430
Selbstfinanzierung	14.365	8.331	9.317	9.907	9.984	10.300
Ordentliche Abschreibungen	3.074	4.453	3.842	4.404	5.624	5.145
Verwaltungsvermögen	10.961	3.500	5.000	5.000	4.000	4.300
Zusätzliche Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen						
Ertragsüberschuss	0.330	0.378	0.475	0.503	0.360	0.855

Investitionsrechnung						
Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Total Ausgaben	16.349	21.488	17.052	20.888	23.119	10.164
Total Einnahmen	-2.213	-5.323	-4.207	-7.038	-7.008	-3.138
Nettoinvestitionen	14.136	16.165	12.845	13.850	16.111	7.026

Bruttoinvestitionen 2011	
nach Dienstabteilungen:	
■ Allgemeine Verwaltung	Fr. 677'500
■ Öffentliche Sicherheit	Fr. 755'000
■ Unterrichtswesen, Bildung	Fr. 1'711'000
■ Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	Fr. 4'825'000
■ Soziale Wohlfahrt	Fr. 1'000'000
■ Verkehr	Fr. 2'280'000
■ Umwelt, Raumordnung	Fr. 1'685'000
■ Volkswirtschaft	Fr. 1'187'000
■ Liegenschaften	Fr. 2'931'000
Total	Fr. 17'051'500

Mio. Franken und im Jahr 2013 mit einer solchen von 6.127 Mio. Franken. Im Jahr 2014 wird ein Finanzierungsüberschuss von

3.274 Mio. Franken erzielt. Der Finanzierungsüberschuss wird für die Rückzahlung von Schulden verwendet.

Verwaltungsvermögen

Der budgetierte Investitionsplan im Jahr 2010 kann nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund ist der Anfangsbestand des Verwaltungsvermögens für 2011 auf die voraussichtlichen effektiven Investitionen im 2010 angepasst worden.

Mit den geplanten Investitionen und den vorzunehmenden Abschreibungen wird das Verwaltungsvermögen auf Ende 2014 die Summe von 23.426 Mio. Franken erreichen. Die ordentlichen Abschreibungen werden für die Planungsperiode auf 16.8% pro Jahr festgelegt. Gemäss Vorschrift des Kantons müssen jährlich mindestens 10% abgeschrieben werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandsüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 13.084 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 15.655 Mio. Franken im Jahr 2014. Dies ist ein gutes Reserverpolster.

Langfristige Schulden

Die Zahlen des Budgets 2010 sind auf die voraussichtlichen effektiven Werte korrigiert worden. Sofern der vorgesehene Investitionsplan eingehalten wird, werden die Schulden bis ins Jahr 2014 auf 22.451 Mio. Franken ansteigen. Im Jahr 2013 wird die Verschuldung den Höchststand von 25.725 Mio. Franken erreichen. In den vergangenen Jahren konnte der Investitionsplan nicht immer eingehalten werden.

Finanzierung Investitionen

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoinvestitionen	-14.136	-16.165	-12.845	-13.850	-16.111	-7.026
Selbstfinanzierungsmarge	14.365	8.331	9.317	9.907	9.984	10.300
Finanzierungsüberschuss	0.229					3.274
Finanzierungsfehlbetrag		-7.834	-3.528	-3.943	-6.127	

Entwicklung Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stand 01.01.	6.817	6.917	*12.588	15.117	19.358	25.845
Aktivierungen	16.349	21.488	17.052	20.888	23.119	10.164
Passivierungen	-2.213	-5.323	-4.207	-7.038	-7.008	-3.138
Anteil Finanzvermögen		-1.208	-1.474	-0.205		
Zwischentotal	20.953	21.874	23.959	28.762	35.469	32.871
Ordentliche Abschreibungen	-3.075	-4.453	-3.842	-4.404	-5.624	-5.145
Zusätzliche Abschreibungen	-10.961	-3.500	-5.000	-5.000	-4.000	-4.300
Stand 31.12.	6.917	13.921	15.117	19.358	25.845	23.426

* Angepasst an die voraussichtlich effektiven Investitionen im 2010

Veränderung Eigenkapital

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stand 01.01.	12.754	13.084	13.462	13.937	14.440	14.800
Ertragsüberschuss	0.330	0.378	0.475	0.503	0.360	0.855
Stand 31.12.	13.084	13.462	13.937	14.440	14.800	15.655

Veränderung langfristige Schulden

Bezeichnung	RE	BU	BU	FP	FP	FP
<i>in Mio. Franken</i>	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stand 01.01.	17.413	14.770	12.127	15.655	19.598	25.725
Effektive Rückzahlung	-2.643	*-2.643				
Neuverschuldung			3.528	3.943	6.127	
Finanzierungsüberschuss						3.274
Stand 31.12.	14.770	12.127	15.655	19.598	25.725	22.451

* Budgetzahlen 2010 auf die voraussichtlichen Werte per Jahresende angepasst



Voranschlag 2011

Finanzbeschlüsse für die Steuern 2011

Anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2010 hat der Gemeinderat von Brig-Glis folgende Finanzbeschlüsse gefasst:

- Unveränderter Steuereffizient von 1.1
- Indexierung ebenfalls unver-

- ändert auf 170% (Maximum)
- die Kopfsteuer wird bei 20.– Franken belassen
- die Hundesteuer beträgt 125.– Franken (80.– Franken als Anteil der Gemeinde und 45.– Franken als Anteil des Kantons)

Indexierung Steuern

Das Festlegen der Steuerindexierung liegt in der Kompetenz der Urversammlung. Sofern die finanzielle Lage es erfordert, kann die Urversammlung beschliessen, die kalte Progression nicht oder nur teilweise

auszumerzen. Der Steuerindex wurde in unserer Gemeinde letztmals auf 170% für die Steuerjahre ab 2009 angepasst.

Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde bei der Erstellung des Vor-

Staatsratsbeschlüsse

Beschlüsse des Staatsrates vom 18. August 2010

- Der Verzugszins und der Vergütungszins beträgt 4%
- auf Vorauszahlungen wird eine Zinsgutschrift von 0.5% gewährt
- der negative Ausgleichszins beträgt 4% ab 31. März 2012

schlages mit einer Indexierung von 170% gerechnet. Mit einem Steuereffizienten von 1.1 und einer Indexierung von 170% steht die Stadtgemeinde Brig-Glis im Vergleich mit anderen Walliser Gemeinden sehr gut da.

Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'862'500	516'000	3'628'100	509'000	3'693'962.61	505'512.15
1 Öffentliche Sicherheit	3'240'800	1'792'000	3'036'800	1'581'500	2'777'369.95	1'637'072.32
2 Unterrichtswesen, Bildung	15'767'500	6'270'500	15'694'000	6'563'500	15'287'578.80	6'591'098.95
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	4'306'800	400'200	4'228'300	419'700	4'155'269.79	481'749.02
4 Gesundheit	819'500		759'000		713'939.95	
5 Soziale Wohlfahrt	4'100'500	160'000	3'622'500	175'000	3'263'341.85	147'591.50
6 Verkehr	5'267'000	2'277'000	5'307'500	1'861'000	5'277'792.90	2'170'369.85
7 Umwelt, Raumordnung	4'571'500	4'184'500	4'165'500	3'812'500	5'035'413.50	4'905'469.15
8 Volkswirtschaft	1'088'000	562'500	1'106'000	582'000	1'024'293.70	535'785.95
9 Finanzen, Steuern	10'578'000	37'914'500	9'682'000	36'103'500	15'549'595.83	40'133'476.91
Total Aufwand	53'602'100		51'229'700		56'778'558.88	
Total Ertrag		54'077'200		51'607'700		57'108'125.80
Ertragsüberschuss	475'100		378'000		329'566.92	

■ Steuererträge

Primäre Einnahmequelle der Stadtgemeinde Brig-Glis sind mit 82% die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen machen rund 11% der Steuererträge aus.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2011 mit einer Zunahme von 3.5% und von 2012 bis 2014 mit einer solchen von jährlich 2% gerechnet. Die Steuererträge im Rechnungsjahr 2009 sind mit Vorsicht zu geniessen, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2009 die

definitiven Veranlagungen der Steuerperiode 2009 noch nicht vorlagen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die vom Kanton Wallis beschlossene Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes auf

die Steuererträge ab 2009 auswirken wird. Bei den Steuern der Juristischen Personen ist der Steuerertrag stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Steuererträge

Bezeichnung	BU 2011	BU 2010	RE 2009
Einkommens- und Vermögenssteuern	28'420'000	26'980'000	29'397'174.93
Ertrags- und Kapitalsteuern	3'700'000	3'600'000	4'058'238.95
Grundstücksteuern	1'610'000	1'650'000	1'728'207.80
Vermögensgewinnsteuern	600'000	580'000	646'164.10
Erbschafts-/Schenkungssteuern	250'000	200'000	1'330'462.60
Übrige Steuern	45'000	45'000	44'150.00
Steuerbussen	11'000	15'000	1'749.00
Ertrag	34'636'000	33'070'000	37'206'147.38

■ Laufende Rechnung nach Arten

Laufende Rechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	20'218'300		19'870'400		19'328'349.08	
31 Sachaufwand	9'777'300		9'473'800		9'384'665.77	
32 Passivzinsen	642'500		846'000		724'229.93	
33 Abschreibungen	9'142'000		8'248'000		14'272'593.55	
34 Beiträge ohne Zweckbindung	647'000		625'000		630'230.45	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'497'500		2'321'500		2'241'381.73	
36 Eigene Beiträge	9'084'500		8'723'500		8'183'585.10	
37 Durchlaufende Beiträge	24'000		24'000		23'623.80	
38 Einlagen in SF und Stiftungen	528'000		180'000		1'190'942.92	
39 Interne Verrechnungen	1'041'000		917'500		798'956.55	
40 Steuern		34'636'000		33'070'000		37'206'147.38
41 Regalien und Konzessionen		362'000		112'000		121'133.75
42 Vermögenserträge		2'694'700		2'436'700		3'320'667.45
43 Entgelte		7'762'000		7'557'500		7'984'534.02
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		221'000		224'000		212'577.80
46 Beiträge für eigene Rechnung		6'327'000		6'577'500		6'450'830.30
47 Durchlaufende Beiträge		24'000		24'000		23'623.80
48 Entnahmen aus SF und Stiftungen		1'009'500		688'500		989'654.75
49 Interne Verrechnungen		1'041'000		917'500		798'956.55
Total Aufwand	53'602'100		51'229'700		56'778'558.88	
Total Ertrag		54'077'200		51'607'700		57'108'125.80
Ertragsüberschuss	475'100		378'000		329'566.92	



Beim Aufwand ist der grösste Posten des Voranschlages 2011 der Personalaufwand mit 20.218 Mio. Franken. Rund 9.6 Mio. Franken des Personalaufwandes entfallen auf die Lehrpersonen der obligatorischen Schulen. Seit 2006 sind nach Weisungen des Kantons die Gehälter und Soziallasten neu in den Gemeinderechnungen zu verbuchen. Der Sachaufwand belastet den Voranschlag

mit 9.777 Mio. Franken. Hier handelt es sich hauptsächlich um Unterhaltsarbeiten. Der Sachaufwand ist um 0.393 Mio. Franken gestiegen im Vergleich zum Verwaltungsjahr 2009. Die eigenen Beiträge haben im Vergleich mit der Rechnung 2009 um 0.901 Mio. Franken zugenommen. Die Zunahme bei den eigenen Beiträgen ist hauptsächlich auf die Zunahme der Aufwendungen im Bereich

der Sozialen Wohlfahrt zurückzuführen. Für Abschreibungen sind 9.142 Mio. Franken geplant.

Beim Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit 34.636 Mio. die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 7.762 Mio. Franken und den Beiträgen für die eigene Rechnung mit 6.327 Mio. Franken.

Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	677'500		250'000		132'612.25	
1 Öffentliche Sicherheit	755'000		117'000	50'000	30'666.00	
2 Unterrichtswesen, Bildung	1'711'000	225'000	720'000	222'000	1'642'625.45	253'429.15
3 Kultur, Freizeit/Sport, Kultus	4'825'000	50'000	10'180'000	14'000	7'406'193.90	50'000.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'000'000	600'000	500'000	425'000	1'543'571.10	
6 Verkehr	2'280'000	540'000	1'280'000	250'000	3'900'049.75	265'571.00
7 Umwelt, Raumordnung	1'685'000	977'800	4'595'000	2'613'250	1'118'997.20	1'299'404.70
8 Volkswirtschaft	1'187'000	457'000	475'000	185'000	160'415.05	34'200.00
9 Finanzen, Steuern	2'931'000	1'357'500	3'371'000	1'563'500	414'076.20	310'163.60
Total Investitionsausgaben	17'051'500		21'488'000		16'349'206.90	
Total Investitionseinnahmen		4'207'300		5'322'750		2'212'768.45
Nettoinvestitionen		12'844'200		16'165'250		14'136'438.45

Investitionsrechnung nach Arten

Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben						
50 Sachgüter	15'521'500		21'488'000		14'159'403.70	
56 Eigene Beiträge/Investitionsbeiträge	1'530'000				1'246'429.85	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben						
59 Passivierungen					943'373.35	
6 Einnahmen						
60 Abgang von Sachgütern						17'100.00
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		650'000		550'000		1'019'957.05
62 Rückzahlung von Darlehen/Beteiligungen				1'563'500		
66 Beiträge für eigene Rechnung		3'557'300		3'209'250		1'060'647.80
69 Aktivierungen						115'063.60
Total Investitionsausgaben	17'051'500		21'488'000		16'349'206.90	
Total Investitionseinnahmen		4'207'300		5'322'750		2'212'768.45
Nettoinvestitionen		12'844'200		16'165'250		14'136'438.45

Die wichtigsten Bruttoinvestitionen 2011

■ Sanierung Stockalperschloss	Fr.	597'500
■ Schulen	Fr.	711'000
■ Sportanlagen Geschina	Fr.	3'000'000
■ Dreifachturnhalle Berufsschule	Fr.	1'530'000
■ Jugendheim Mattini	Fr.	1'000'000
■ Neugestaltung Saltinaplatz	Fr.	1'250'000
■ Gemeindestrassen	Fr.	640'000
■ Wasserversorgung	Fr.	630'000
■ Energie/Kraftwerke	Fr.	470'000
■ Sanierung Swisscom Gebäude	Fr.	2'715'000

Im Verwaltungsjahr 2011 will die Stadtgemeinde Brig-Glis insgesamt für 17.052 Mio. Franken Bruttoinvestitionen tätigen.

Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 4.207 Mio. Franken. Daraus ergibt sich eine Nettoinvestition von 12.845 Mio. Franken.

Finanzkennzahlen

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden können. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, einer über 100% zu einer Entschuldung. Die **Selbstfinanzierungskapazität** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt an, wie gross die Last ist, die sich aus der Verschuldung ergibt. Die Nettoerträge aus dem Finanzvermögen werden mit den Passivzinsen verrechnet. Die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen bilden zusammen den **Kapitaldienstanteil** und belasten den Voranschlag 2011 mit 3.9 Prozent des Ertrages. Dieser stellt ebenfalls einen sehr guten Wert dar. Der vom Rat beschlossene **ordentliche Abschreibungssatz** von 16.8% ist eingehalten worden.

Die einzelnen Kennzahlen zeigen folgendes Bild auf:

Finanzkennzahlen

	BU 2011	BU 2010	RE 2009
Selbstfinanzierungsgrad	72.5%	51.5%	101.6%

Bewertung Selbstfinanzierungsgrad
mehr als 100%: sehr gut / 80 bis 100%: gut / 60 bis 80%: genügend (kurzfristig) / 0 bis 60%: ungenügend / weniger als 0%: sehr schlecht

	BU 2011	BU 2010	RE 2009
Selbstfinanzierungskapazität	17.9%	16.7%	26.0%

Bewertung Selbstfinanzierungskapazität
mehr als 20%: sehr gut / 15 bis 20%: gut / 8 bis 15%: genügend / 0 bis 8%: ungenügend / weniger als 0%: sehr schlecht

	BU 2011	BU 2010	RE 2009
Zinsbelastungsanteil	-2.0%	-1.2%	-3.2%

Bewertung Zinsbelastungsanteil
unter 5%: sehr gut / 5 bis 8%: gut / 9 bis 12%: genügend / über 13%: ungenügend

	BU 2011	BU 2010	RE 2009
Kapitaldienstanteil	3.9%	6.1%	1.1%

Bewertung Kapitaldienstanteil
unter 15%: sehr gut / 10 bis 15%: gut / 15 bis 20%: genügend / über 20%: ungenügend

	BU 2011	BU 2010	RE 2009
Ordentlicher Abschreibungssatz	16.8%	16.8%	16.8%

Bewertung Abschreibungssatz
mehr als 10%: genügend / 8 bis 10%: mittelmässig / 5 bis 8%: schwach / 2 bis 5%: ungenügend / weniger als 2%: vollkommen ungenügend

Antrag an die Urversammlung

Der Stadtrat von Brig-Glis beantragt der Urversammlung, die Finanzplanung bis 2014 zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2011 zu genehmigen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Finanzchef Finanzverwalter
Louis Ursprung Marco Summermatter



Neues Videoüberwachungsreglement

Es ist eine Tatsache, dass Delikte wie Einbrüche und Diebstähle auch in Brig-Glis in den letzten Jahren zugenommen haben. Statistiken der Stadt- und der Kantonspolizei zeigen ausserdem auf, dass eine steigende Tendenz von Gewaltakten und Schlägereien sowie Vandalenakten an öffentlichem und privatem Eigentum festzustellen ist.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Februar 2010 in einem Grundsatzentscheid der Video-

überwachung auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Brig-Glis zugestimmt und das Ressort Sicherheit und Bevölkerungsschutz mit der Ausarbeitung eines Konzeptes und eines Videoüberwachungsreglements beauftragt. Das Reglement wurde am 22. Juni 2010 zuhanden der Urversammlung verabschiedet.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass eine Videoüberwachung bei der Bekämpfung von Gewalt und Vandalismus helfen

kann und so dem Schutz der Öffentlichkeit und der Sicherheit dient. Es ist erwiesen, dass Videoüberwachung eine präventive Wirkung erzielt und ein geeignetes Mittel zur Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen darstellt.

Das Konzept sieht eine Videoüberwachung an neuralgischen Punkten der Stadtgemeinde vor. Die genauen Standorte werden vom Stadtrat durch Allgemeinverfügungen bestimmt und veröffentlicht. Die Aspekte des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sind im Reglement vollumfänglich berücksichtigt. Dieses stützt sich auf das kantonale Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) vom 9. Oktober 2008.

Antrag an die Urversammlung

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung die Genehmigung des Videoüberwachungsreglements.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Ressort Sicherheit und Bevölkerungsschutz
Sigrid Fischer-Willa

Videoüberwachungsreglement

I. GRUNDSATZBESTIMMUNGEN

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ausführungen in diesem Reglement gelten auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Brig-Glis.

Artikel 1

Zweck

Die Videoüberwachung dient dem Schutz der Öffentlichkeit und Sicherheit. Zudem bezweckt man mit der Videoüberwachung die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen. Sie kann in der Koordination mit

der Kantonspolizei des Kantons Wallis erfolgen.

Artikel 2

Grundsatz

Videoüberwachung

Die Örtlichkeiten mit Videoüberwachung werden durch den Gemeinderat durch Allgemeinverfügungen bestimmt. Diese werden öffentlich publiziert. Die verantwortliche Behörde weist die Bevölkerung durch deutlich sichtbare Hinweistafeln auf die Videoüberwachung hin. Die Videoüberwachung wird vor allem an neuralgischen Punkten eingesetzt.

II. AUSFÜHRUNGEN

Artikel 3

Einrichtung

der Überwachungskameras

- ¹ Die fest angebrachten Videokameras werden technisch so eingerichtet, dass eine Erfassung weiterer als für die Überwachung notwendiger Bereiche ausgeschlossen ist.
- ² Zudem kann der Gemeinderat eine örtlich und zeitlich begrenzte mobile Überwachung mit Videokameras bewilligen, welche eine Personenidentifikation zulassen, wenn der Einsatz solcher

Videokameras zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geeignet, erforderlich und verhältnismässig ist. Gleiches gilt für die Aufklärung einer Täterschaft bei einer strafbaren Handlung.

Artikel 4

Aufschaltung der Videoaufnahmen zur Stadtpolizei

Die Videoaufnahmen werden grundsätzlich ohne Aufschaltung bei der Stadtpolizei Brig-GLIS gespeichert. Für eine unmittelbar notwendige Fahndung können Sequenzen reproduziert und an die Strafverfolgungsbehörden ausgegeben werden. Die Sichtung des Beweismaterials erfolgt durch die Stadtpolizei Brig-GLIS.

Artikel 5

Einsichtnahme in gespeicherte Videoaufnahmen

Im Übrigen wird in gespeicherte Videoaufnahmen nur nach gesetzeswidrigen Vorfällen oder Straftaten Einsicht genommen.

Artikel 6

Protokollierung

¹ Sämtliche Zugriffe auf gespeicherte Aufnahmen werden protokolliert. Die Protokollierung umfasst den Grund des Zugriffs, sowie die Informationen, von welcher Person der Zugriff ausgegangen ist und welches Bildmaterial gesichtet wurde.



Das Reglement sieht vor, dass mit deutlich sichtbaren Hinweistafeln auf die Videoüberwachung hingewiesen werden muss (Symbolbild).

² Der zuständige Gemeinderat des Ressorts Sicherheit und Bevölkerungsschutz entscheidet über Zeitpunkt und Periodizität der Berichterstattung durch die Stadtpolizei. In der Regel sind die Protokolle dem zuständigen Ressortchef monatlich zuzustellen.

vernichtet. Vorbehalten bleiben die Sicherstellung von Sequenzen bei Übertretungen, Vergehen und Verbrechen sowie deren Weiterverwendung in einem Strafverfahren.

Artikel 8

Datenschutzkontrollorgan

¹ Der Gemeinderat überwacht die rechtmässige Durchführung der Videoüberwachung und kontrolliert insbesondere, ob Aufschaltungen und nachträgliche Einsichtnahmen rechtmässig erfolgen.

² Er beschliesst bei festgestellten Mängeln erforderliche Massnahmen.

III. DATENSICHERHEIT

Artikel 7

Datensicherheit, Aufbewahrung und Vernichtung

¹ Die Videoaufzeichnungen sind geschützt aufzubewahren. Der Verlust oder die Manipulation der Daten, etwa durch Diebstahl, unbefugte Vernichtung, zufälligen Verlust, Fälschung oder widerrechtliche Verwendung, ist mittels geeigneter Massnahmen zu verhindern.

² Die Videoaufzeichnungen werden nach 30 Tagen automatisch überschrieben und

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten dieses Reglements nach Annahme durch die Urversammlung und nach Genehmigung durch den Staatsrat.

Impressum

STADTINFO
erscheint 4 bis 6 mal pro Jahr
6. Jahrgang, Nr. 26, Nov. 2010
Auflage 6500 Exemplare
STADTINFO wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt

Herausgeberin
Stadtgemeinde Brig-GLIS
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
Fax 027 922 41 59
www.brig-glis.ch

Redaktion
Marco Summermatter
Finanzverwalter
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 41
Fax 027 922 41 51
marco.summermatter@brig-glis.ch

Gestaltung
werbstatt
Sara Meier
Gliserallee 90, 3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
Fax 027 924 45 54
meier@werbstatt.net



■ Keine Kleindelikte

2009 verzeichnete die Stadtgemeinde Brig-Glis 27 Meldungen über Schmierereien an öffentlichen Einrichtungen, welche durch Rapporte der Stadtpolizei aufgenommen wurden. In allen Fällen erhob die Stadtgemeinde Brig-Glis Strafklage gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung und händigte das Untersuchungsmaterial an die Kantonspolizei aus.

Schmierereien an öffentlichem Eigentum werden von der Gemeinde so rasch als möglich entfernt, damit nicht Nachahmer auf den Plan treten. Privaten wird das gleiche Vorgehen empfohlen. Die kommunalen Kosten für die Behebung der Schäden beliefen sich im Jahr 2009 auf **73'552.70 Franken**.

Videüberwachung stellt ein geeignetes Mittel zur Überführung der Täter dar. Diese sehen sich mit einem Strafverfahren, einer Verurteilung zu Geld- und Haftstrafen und Schadenersatzansprüchen (auch seitens der Gemeinde) konfrontiert. Oftmals realisieren die Täter erst dann die Folgen ihres Fehlverhaltens.

Die festgestellten Schmierereien weisen weder einen künstlerischen Aspekt auf noch beinhalten sie irgendeine Botschaft. Es gibt dafür weder eine entschuldige Erklärung noch eine Toleranz seitens der Behörden, der Eltern und der Gesellschaft.

Schmierereien an öffentlichen und privaten Gebäuden sind nicht Kleindelikte: Die Täter ver-



ursachen hohe Schäden und lassen oft Gewaltbereitschaft erkennen, die sich später auch

gegen Personen richten kann. Deshalb gilt es, den Anfängen zu wehren.